

PROTOKOLL

Zu der auf **Dienstag**, den **14.03.2017**, um **19:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)** waren erschienen:

VOM AUSSCHUSS UMWELT, ENERGIE, BAUEN
(STADTENTWICKLUNG, AGENDA 21):

CDU:	Kempf, Bastian	Stv.	Vorsitzender
	Ringhof, Martin	Stv.	
	Weißer, Tobias	Stv.	
	Scheidel, Jörg	Stv.	
SPD:	Forg, Klaudia	Stve.	für Häfele, Andreas
	Hanf, Alicia	Stve.	
	Schäfer, Daniel	Stv.	
UBV:	Benz, Walter	Stv.	TOP 6 TOP 6
	Nordmann, Rolf	Stv.	
	Bleiholder, Rolf	Stv.	
	Bleiholder, Urte	Stve.	
GRÜNE:	Klee, Wolfgang	Stv.	
LINKE:	Altinalan, Sebnem Tugce	Stve.	

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Jünemann, Ralf	Stv.	(FDP)
Kempf, Ralf	Stv.	(WGV)

VOM MAGISTRAT:

Bolze, Jens	Erster Stadtrat
Vanli, Hayrettin	Stadtrat

VOM AUSLÄNDERBEIRAT

Zaskoku, Alban
 Virga, Adriano

VON DER VERWALTUNG:

Ahrnt, Robert	ASU/Ausschussbetreuer
Wagner, Petra	ASU
Ewert, Frank	ASU
Schneider, Reiner	BVLA
Knapp, Werner	BVLA

ALS SCHRIFTFÜHRER/IN:

Faber, Jessica

Verwaltungsangestellte

VON DER PRESSE:

Tageblatt

Südhessen Morgen

ZUHÖRER:

2

Herr Hofmann, Joh. Franz Hofmann GmbH und Co. KG



TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Neuausrichtung der Abfallwirtschaft in Viernheim nach Betriebsaufgabe der Fa. Hofmann
 - a) Beitritt der Stadt Viernheim in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)
 - b) Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims auf den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD)
 - c) Grundsatzbeschluss zur weiterhin kostenlosen Ausgabe von Laubsäcken an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen
 - d) Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung des Sozialcenters „Viernheimer Tafel“ hinsichtlich der Abfallentsorgung
3. Bebauungsplan Nr. 256 „Peter-Minnig-Straße“
 1. Aufstellungsbeschluss
4. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 231-10 „Hinter den Zäunen/ Heidelberger Str. Ost“
5. Bebauungsplan Nr. 240-6a „Viernheim Ost“ Änderung
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss
6. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Innenstadt Viernheim“ ab 1963/1972; Abschluss der Maßnahme, Abrechnung gegenüber dem Land. Vorlage der Abrechnung bei der WiBank und dem Land Hessen
7. Verschiedenes



Der Ausschussvorsitzende Bastian Kempf eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Änderungen gewünscht.

1. Protokoll der letzten Sitzung

Gegen das *Protokoll-Nr. 02/2017 (Sitzung vom 14.02.2017)* werden keine Einwände erhoben.

2. Neuausrichtung der Abfallwirtschaft in Viernheim nach Betriebsaufgabe der Fa. Hofmann

a) Beitritt der Stadt Viernheim in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)

b) Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims auf den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD)

c) Grundsatzbeschluss zur weiterhin kostenlosen Ausgabe von Laubsäcken an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen

d) Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung des Sozialcenters „Viernheimer Tafel“ hinsichtlich der Abfallentsorgung

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Einleitung durch **1. Stadtrat Bolze**.

Herr Hofmann erklärt seine Beweggründe für die Firmenaufgabe. **Stv. Benz** hinterfragt das zukünftige Vorgehen bei wilden Müllablagerungen, das bisher durch die Fa. Hofmann abgedeckt wurde.

1. Stadtrat Bolze erklärt, dass die Kosten künftig im städtischen Haushalt abgefangen werden müssen. Sie können zum Teil durch Mittel des schon vorhandenen Ansatzes Kehrplan abgedeckt werden.

Stv. Jünemann fragt, ob eine Infoveranstaltung für alle Viernheimer Bürger geplant sei um über die Neuerungen aufzuklären. **1. Stadtrat Bolze** bejaht dies. Von Seiten des ZAKB seien mehrere Infoabende geplant.

Stve. Altinalan und **Stv. Schäfer** interessiert, ob die Angestellten der Fa. Hofmann ihre Betriebszugehörigkeitszeiten mit in den ZAKB nehmen werden. Dies sei in Hinblick auf Kündigungsfristen usw. entscheidend und könnte im Übernahmevertrag geregelt werden. Anm.: Mittlerweile liegt die Information seitens der Fa. Hofmann vor, dass die Betriebszugehörigkeiten, was Kündigungsfristen und Gehaltsfragen betrifft, voll angerechnet werden.

Beschluss:

- a) Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, den Beitritt der Stadt Viernheim zum 01.07.2018 in den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) zu beschließen.
- b) Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die Rückverlagerung des Kehrplans und der Sauberhaltung Viernheims an den Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) zu beschließen. Es wird angestrebt, das notwendige Personal und die Maschinenausstattung von der Fa. Hofmann zu übernehmen.
- c) Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung den Grundsatzbeschluss zu fassen, auch weiterhin kostenlose Laubsäcke an Bürger mit großen städtischen Bäumen vor ihrem Anwesen auszugeben. Bei einem Beitritt in den ZAKB ergeben sich geschätzte 10.500,00 € Kosten für den Ankauf der amtlichen Laubsäcke des ZAKB durch die Stadt Viernheim im städtischen Haushalt.
- d) Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung den Grundsatzbeschluss zu fassen, die „Viernheimer Tafel“ auch weiterhin bei der Entsorgung des dort anfallenden Mülls finanziell zu unterstützen. Die zur Zeit zu entsorgende Müllmenge würde im ZAKB-System Müllgebühren von rund 15.000,00 verursachen. Es ist eine Lösung unter Einbeziehung des Sozialcenters zu suchen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Stadtwerke, Kämmereiamt, SVD

3. Bebauungsplan Nr. 256 „Peter-Minnig-Straße“

1. Aufstellungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Stv. Forg hinterfragt warum das Bebauungsplangebiet genau die städtische Grundstücksfläche beinhaltet und keine umliegenden Grundstücke mit überplant werden.

1. Stadtrat Bolze erklärt, dass sich der Arbeitsauftrag lediglich auf das städtische Grundstücke bezogen habe, nur hier sei eine Nachverdichtung möglich bzw. beabsichtigt.

Stv. Ringhof fragt, ob weitere Vorhaben dieser Art zu erwarten seien.

1. Stadtrat Bolze berichtet von 5 weiteren Flächen, auf denen die Stadt möglicherweise mit eigenen Mitteln Wohnbebauung errichten wolle.

Die CDU äußert Bedenken wenn die Stadt Viernheim als Bauherr auftreten sollte und hält einen Vorhabenträger für sinnvoller. Man schlägt vor den Beschluss zu schieben bis ein Konzept ausgearbeitet sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Bauen empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung zu beschließen, den Bebauungsplan Nr. 256 „Peter-Minnig-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 0,5 ha Fläche und wird begrenzt

- im Norden durch die rückwärtige Grundstücksgrenze der Flurstücke, Flur 18, Nr. 4/187 und 4/188 (In der Oberlück Hsnr. 20 und 18)
- im Westen durch die Peter-Minnig-Straße
- im Osten durch die rückwärtige Grenze der Grundstücke an der Kirschenstraße
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks, Flur 18, Nr. 4/135 und die Wegeparzelle, Flur 18, Nr.4/190 welche als innere Erschließung in das Geviert führt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 256 ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der vorläufige Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke in der Gemarkung Viernheim, Flur 18, Nr. 4/135, 4/136, 4/186 und 4/190 tlw. (Wegeparzelle).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekanntzumachen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmung: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

4. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 231-10 „Hinter den Zäunen/ Heidelberger Str. Ost“

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Einleitung durch **Frau Wagner (ASU)**.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 231-10 „Hinter den Zäunen/ Heidelberger Straße Ost“ zu beschließen.

Der Satzungstext ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

5. Bebauungsplan Nr. 240-6a „Viernheim Ost“ Änderung

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Die Stv. Nordmann und Weiße verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, davon Kenntnis zu nehmen, dass aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen eingebracht wurden und insoweit keine Beschlussfassung dazu erforderlich ist.

2. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 240-6a „Viernheim Ost“ Änderung (Anlage 1) als Satzung zu beschließen und die Begründung hierzu zu billigen.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 9 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA

6. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Innenstadt Viernheim“ ab 1963/1972;

Abschluss der Maßnahme, Abrechnung gegenüber dem Land. Vorlage der Abrechnung bei der WiBank und dem Land Hessen

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Die Stv. Nordmann, Kempf, Ringhof und Benz verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Stv. R. Bleiholder und Stve. U. Bleiholder der UBV übernehmen für Stv. Nordmann und Stv. Benz.

Auszug: ASU, Kämmereiamt, BVLA

7. Verschiedenes

1. Stadtrat Bolze informiert über den 3. Bauabschnitt der Fußgängerzone zum Bauablauf und zur finanziellen Entwicklung.

Die Baustelle wird ca. 6 – 8 Wochen länger andauern (Gründe sind Frost und Erweiterung des Planungsumgriffes durch Aufnahme des Rathausvorplatzes)

An Baukostensteigerungen insgesamt ist mit mind. zusätzlichen ca. 100.000 € zu rechnen. Bereinigt um die Kosten für die Zusatzflächen für den Rathausvorplatz liegt die Kostensteigerung jedoch bei wenigen Prozent. In diesem Zusammenhang wird das Ausschreibungsergebnis zum Wasserspiel thematisiert.

Stv. Jünemann kündigt an, dass die FDP den Rechtsanspruch zur Offenlage der Vergabeunterlagen nötigenfalls auf dem Rechtsweg durchsetzen werde.

1. Stadtrat Bolze verdeutlicht, dass es nicht ungewöhnlich sei, dass das Ergebnis einer Vergabe über, unter oder gleich einer vorherigen Schätzung läge. Hier wirken sich Marktgeschehen, Konjunktur und Auftragsbücherlage bei den mitbietenden Unternehmen aus.

Im Falle des 3. Bauabschnittes war es das Ziel, möglichst vielen Anbietern / Firmen die Chance zur Teilnahme am Bieterverfahren einzuräumen und damit die Auswahl für die ausschreibende Dienststelle zu erhöhen.

Im Normalfall hätte es ein gemeinsames Angebot für beide „Gewerke“ gegeben und die Gesamtsumme für die ausgeschriebenen Produktbereiche Bauleistung und Wasserspiel hätten entschieden. Im gewählten Verfahren wurden für beide Leistungsinhalte Angebote abgegeben und das jeweils beste Ergebnis für die Bauleistung und das Wasserspiel erhielt den Zuschlag. Er berichtet über eine Diskussion - die so in dieser Form auch im Magistrat geführt wurde - trotz des besten wirtschaftlichen Ergebnisses durch Beauftragung von zwei Unternehmen vielleicht doch nur einen Auftrag an einen Bieter zu vergeben, unter Akzeptanz eines dann gesteigerten Preises.

Da der 3. Bauabschnitt insgesamt aber knapp kalkuliert ist, hat der Magistrat davon Abstand genommen. Darüber hinaus hätte dies ggf. vergaberechtliche Konsequenzen nach sich gezogen.

Die von **Stv. Jünemann** vorgetragene Einschätzung, dass die VOB **lediglich eine DIN-Vorschrift** oder ähnliches sei, welche bestenfalls verwaltungsinternen Regelungscharakter habe und damit nicht bindend sei im Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Stadtverordneten-Versammlung -woraus sich wiederum ein Auskunftsanspruch für die Stadtverordneten ergebe- wird von ihm nochmal dargelegt.

Verwaltung und Magistrat teilen diese Einschätzung nicht, zumal das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** vom [26.08.1998](#) in der Fassung vom [26.07.2016](#) (Bundesrecht) Berücksichtigung fände.

Auf dieser bundesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage wurden div. Verordnungen zur Modernisierung des Vergaberechtes erlassen und zwar

- die **Vergaberechtsmodernisierungsverordnung** vom 12.04.2016
- die **Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge** vom 12.04.2016

wobei diese Vorschriften die **zwingende Anwendung** der VOB qua bundesrechtlicher Regelung anordnen.

Grundsätzlich gilt, dass bundegesetzliche Vorschriften (Gesetze oder Rechtsverordnungen) im Range über dem Landes- oder Kommunalrecht stehen und dieses im Zweifel brechen, was im vorliegenden Fall jedoch nicht gegeben ist.

Auch das Hess. **Vergabe- und Tariftreuegesetz** vom 01.03.2015, verbindlich geltend für Gemeinden und verbindlich geltend für die Vergabe öffentlicher Aufträge definiert allgemeine Grundsätze (Stichworte: Transparenz, Fairness, Unzulässigkeit von Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen u. a.) wobei dies konkretisiert wird durch einen **gemeinsamen (verbindlichen) Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen** (ab 2007 ff immer wieder redigiert und neu gefasst) des Wirtschaftsministeriums Hessen und des Innenministeriums Hessen (letzteres zuständig für die Kommunalaufsicht). Dieser gemeinsame verbindliche Runderlass definiert und konkretisiert Vorschriften des Vergaberechtes bzw. des Haushaltsrechtes (**LHO** und **Gemeindehaushaltsverordnung**) und gibt **zwingend** vor, dass die VOL, VOA, VOB als **einheitliche Richtlinien zur Definierung der Vergabegrundsätze der LHO und der Gemeindehaushaltsverordnung verbindlich anzuwenden sind**,

Dies auch ganz konkret für den Abschnitt 1 der VOB (Allgemeines) und damit den streitgegenständlichen § 14 mit dem Thema der Geheimhaltungspflicht.

Aus diesen dargestellten Gründen kann und darf weder ein Mitglied der Verwaltung, noch ein Mitglied des Magistrates zu Details aus dem Vergabeverfahren etwas verlautbaren.

Selbstverständlich entspricht es dem Anspruchs- und Auskunftersuchen der Stadtverordneten-Versammlung (zur Wahrung ihrer Interessen), dass das Gesamtergebnis (in diesem Fall 1,745 Mio. Euro) nach Abschluss des Vergabeverfahrens mitgeteilt wird, was auch erfolgt ist.

Abschließend formuliert **1. Stadtrat Bolze** seine Irritation darüber, dass Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung ganz offensichtlich versuchen, die an den Dienst- bzw. Amtseid gebundenen Mandatsträger und Mitglieder des Magistrates zu einem erkennbar rechtswidrigen Verhalten zu animieren.

Er bittet – bei allem Verständnis für das Auskunftsbegehren - dies künftig zu unterlassen.

Stv. Scheidel fragt, ob bereits nach Alternativen zur Oberflächenreinigung des neuen Pflasters in der Fußgängerzone gesucht wurde. Vor allem der Rovigoplatz sollte nach Weihnachtsmarkt und Straßenfasching gereinigt werden. Außerdem merkt er an, dass seiner Meinung nach der neu verlegte Naturstein hinter dem ehemaligen Pfarrhaus/ Caritasheim verschiedene Farben aufweise.

1. Stadtrat Bolze verspricht dieses Thema wieder aufzunehmen wenn der personale Engpass im ASU behoben sei.

Herr Ewert (ASU) verweist darauf, dass es sich hier um einen Naturstein handle der farblich changiere und sich in seiner Wirkung deutlich vom passenden Betonstein unterscheide. Eine teils rötliche oder gelbliche Färbung sei durchaus typisch und auch der Ausschreibung entsprechend. Naturstein wechselt von Schnitt zu Schnitt Farbe

und „Muster“ obwohl er aus dem gleichen Steinbruch und dort aus der gleichen „Ecke“ stammt.

Stv. Klee erkundigt sich nach der undichten Stelle im Dach der KiTa Gänseblümchen und ob diese nun behoben sei.

Herr Schneider (BVLA) verneint dies, ein Büro sei jedoch bereits beauftragt da die Dachdämmung bereits durchnässt sei.

◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG: 20:50 Uhr

◆ - ◆ - ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: K e m p f

(Bastian Kempf)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: F a b e r

(Jessica Faber)

F.d.R.d.A.

Verwaltungsangestellte